

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

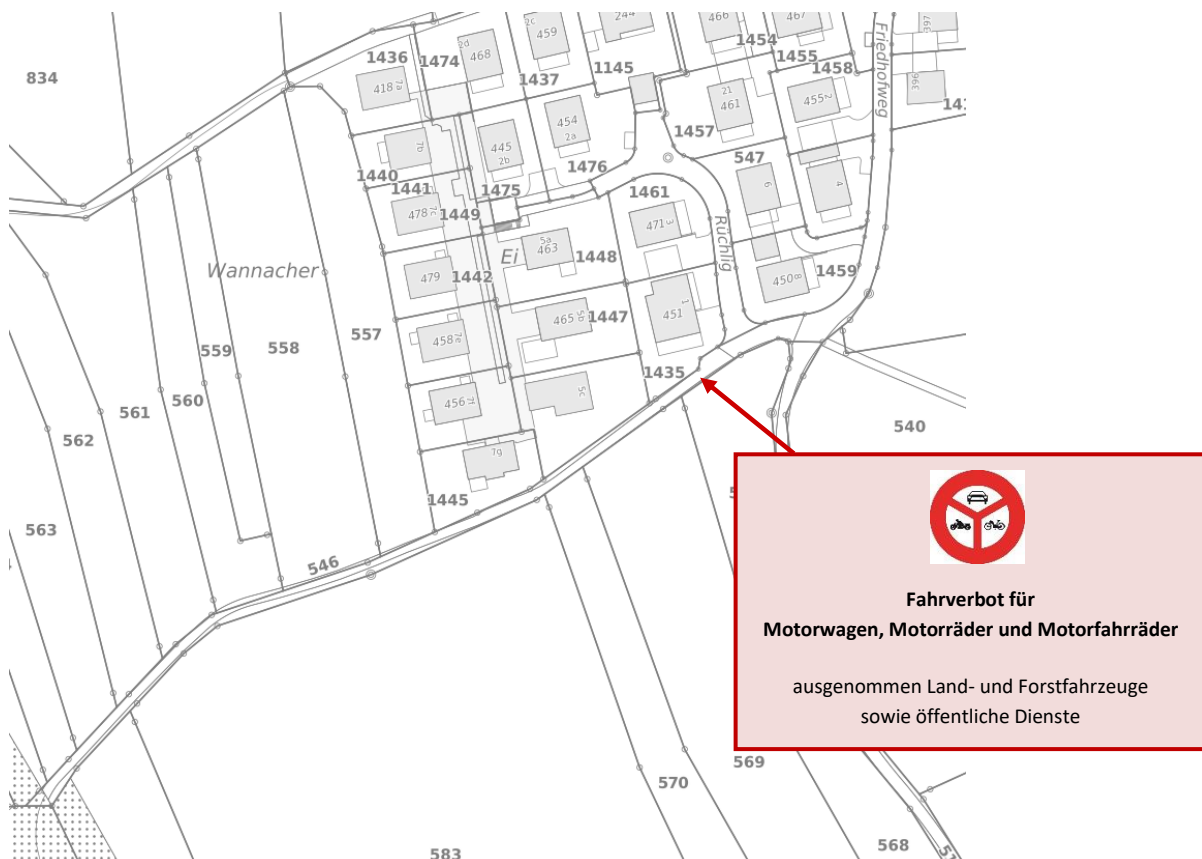
Fahrverbot "Wannackerweg" (Gebiet Rüchlig), ab Beginn Naturstrasse bis Waldgrenze

Dem Gemeinderat wurde durch Anwohner des Gebiets Rüchlig mitgeteilt, dass der Wannackerweg häufig von verschiedenen Kurieren als Zufahrtsstrasse genützt wird.

Die Gemeinde hat die Naturstrasse auf dem Wannackerweg nach der Vollendung der verschiedenen Bauten im Gebiet Rüchlig Instand gestellt und für den Oberflächenabfluss entsprechende Querrinnen eingebaut.

Um den Strassenzustand zu wahren und die Sicherheit der Strassenbenützer zu gewährleisten hat der Gemeinderat entschieden, auf dem Wannackerweg - ab Verzweigung Rüchlig bzw. Beginn Naturstrasse bis zur Waldgrenze ein Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder - ausgenommen Land- und Forstfahrzeuge sowie öffentliche Dienste - zu verfügen.

Die Verkehrsbeschränkung wurde im Amtsblatt des Kantons Aargau vom 27. Februar 2024 und im Lenzburger Bezirks-Anzeiger vom 29. Februar 2024 publiziert.



Frühjahrsreinigung Schul- und Sportanlagen

Wie in den vergangenen Jahren bleiben die Schul- und Sportanlagen infolge Frühjahrsreinigung ab Montag, 8. April 2024 bis Freitag, 12. April 2024 geschlossen.

04.03.2024/GR